

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 12

Ausgegeben: Dresden, am 28. Juni 2024

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und der Disziplinarkammer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Aufwandsentschädigungsverordnung – AufwEntschVO) Vom 16. April 2024 A 126

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerrinnen und Pfarrer Vom 30. Mai 2024 A 126

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten Vom 30. Mai 2024 A 128

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 130

Bekanntmachung der Tabellenwerte A 130

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 131

Superintendent/Superintendentin A 131

2. Kirchenmusikstellen A 132

4. Gemeindepädagogische Stellen A 133

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 135

B. HÄNDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Gemeinsame Gottesdienste für Große und Kleine (Teil 13): Anregungen für die Predigtreihe VI (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres und Ewigkeitssonntag) B 1

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (10. November 2024) – Thema: Frieden heißt Verwandlung! von Anke Eichhorn (Mittelherwigsdorf) und Pfarrer Dr. Thomas Jäger (Oderwitz) B 1

Ewigkeitssonntag (24. November 2024) – Thema: Vom Weinen zum Lachen von Bezirkskatechetin Beate Tschöpe (Pirna) und Pfarrerin Eva Gorbatschow (Dresden) B 4

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und der Disziplinarkammer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Aufwandsentschädigungsverordnung – AufwEntschVO) Vom 16. April 2024

Reg.-Nr. 12415(1)31

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von § 6 des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 3. April 2001 (ABl. S. A 107), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. November 2022 (ABl. S. A 227), und § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung, nachdem die Kirchenleitung am 22. März 2024 den Beschluss vom 28. Februar 2003 über die bisherige Aufwandsentschädigung mit Wirkung zum 1. Juli 2024 aufgehoben hat, Folgendes beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kirchlichen Gerichte. Zu den Kirchlichen Gerichten gehören das Kirchliche Verwaltungsgericht, die Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und die Disziplinarkammer für Pfarrer und Kirchenbeamte.

§ 2

Gemeinsame Vorschriften

(1) Die Mitglieder der Kirchlichen Gerichte erhalten für jedes unter ihrer Beteiligung durchgeführte Verfahren eine Aufwandsentschädigung. Im Übrigen wird eine Reisekostenerstattung nach Maßgabe der landeskirchlichen Bestimmungen gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird auch gezahlt, wenn in einem Verfahren ohne mündliche Verhandlung entschieden wird. Das gleiche gilt, wenn ein Verfahren ohne gerichtliche Entscheidung zum Abschluss kommt.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Der oder die Vorsitzende des Kirchlichen Verwaltungsgerichts, der Ersten und der Zweiten Kammer der Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und der Disziplinarkammer für Pfarrer und Kirchenbeamte erhalten für jedes Verfahren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225,00 €. Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin erhält für jedes Verfahren eine Aufwandsentschädigung von 150,00 €. Sind für ein Verfahren mehr als zwei mündliche Verhandlungen notwendig, erhält der oder die Vorsitzende zusätzlich 120,00 €, der Berichterstatter 80,00 €.

(2) Die übrigen Mitglieder der Kirchlichen Gerichte erhalten für jedes Verfahren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

(3) Zeugen und Sachverständige erhalten Reisekostenerstattung nach Maßgabe der landeskirchlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern dies durch spezialgesetzliche Regelungen vorgesehen ist.

§ 4

Inkraft- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entschädigungsregelungen außer Kraft.

(2) Diese Verordnung findet Anwendung auch auf alle am 1. Juli 2024 bereits anhängigen Verfahren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach

Präsident

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerrinnen und Pfarrer Vom 30. Mai 2024

Reg.-Nr. 61050

Gemäß § 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 8, 9 und 15 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrerrinnen und Pfarrer vom 15. November 2021 (ABl. S. A 284),

- Artikel 1 Nummer 14, Artikel 2 Nummer 3, Artikel 3 Nummer 3 des Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen vom 2. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 454).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach

Präsident

Anlage 1 a

Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Besoldungsgruppe	Stufe									
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13	4.586,40	4.802,64	5.018,88	5.235,15	5.451,44	5.595,61	5.739,80	5.883,94	6.028,16	6.241,49
A 14	4.656,88	4.937,36	5.217,79	5.498,21	5.778,69	5.965,61	6.152,61	6.339,58	6.526,56	6.788,72
A 15				6.038,01	6.346,36	6.593,06	6.839,74	7.086,40	7.333,08	7.664,65
A 16				6.660,19	7.016,75	7.302,09	7.587,36	7.872,63	8.157,97	8.537,82

Gültig ab 1. Februar 2025

Besoldungsgruppe	Stufe									
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13	4.838,65	5.066,79	5.294,92	5.523,08	5.751,27	5.903,37	6.055,49	6.207,56	6.359,71	6.584,77
A 14	4.913,01	5.208,91	5.504,77	5.800,61	6.096,52	6.293,72	6.491,00	6.688,26	6.885,52	7.162,10
A 15				6.370,10	6.695,41	6.955,68	7.215,93	7.476,15	7.736,40	8.086,21
A 16				7.026,50	7.402,67	7.703,70	8.004,66	8.305,62	8.606,66	9.007,40

Anlage 1 b

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Stufe 1	Stufe 2
246,00	492,00

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 246,00 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 699,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. Februar 2025

Stufe 1	Stufe 2
271,90	543,80

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 271,90 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 773,59 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. November 2024

Stufe 1	Stufe 2
257,72	515,44

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 257,72 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 733,26 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Anlage 1 c

Stellenzulage (§ 8 Absatz 2 PfbG)

(Monatsbetrag in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Betrag
376,93

Gültig ab 1. Februar 2025

Betrag
397,66

Vikariatsbezüge (§ 15 PfbG)

(Monatsbetrag in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Grundbetrag
2.293,20

Gültig ab 1. Februar 2025

Grundbetrag
2.419,33

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten Vom 30. Mai 2024

Reg.-Nr. 60201

Gemäß § 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 7, 10 und 12 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251),

- Artikel 1 Nummer 14, Artikel 2 Nummer 3, Artikel 3 Nummer 3 des Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen vom 2. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 454).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage 2 a

Besoldungsordnung A Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.616,26	2.688,94	2.761,60	2.834,27	2.906,93	2.979,64	3.052,33	3.124,99	3.233,46			
A 7	2.722,51	2.787,83	2.879,29	2.970,72	3.062,17	3.153,63	3.245,07	3.310,37	3.375,69	3.479,58		
A 8		2.880,63	2.958,73	3.075,92	3.193,15	3.310,33	3.427,56	3.505,67	3.583,79	3.661,94	3.781,96	
A 9		3.137,83	3.214,70	3.339,76	3.464,83	3.589,97	3.715,03	3.801,01	3.887,02	3.973,00	4.104,43	
A 10		3.359,30	3.466,13	3.626,34	3.786,63	3.946,89	4.107,14	4.215,31	4.324,61	4.433,88	4.594,06	
A 11			3.829,54	3.993,76	4.158,00	4.325,99	4.493,97	4.605,95	4.717,94	4.829,96	4.941,96	5.110,53
A 12			4.097,35	4.296,28	4.496,56	4.696,85	4.897,08	5.030,59	5.164,13	5.297,63	5.431,18	5.626,98
A 13			4.586,40	4.802,64	5.018,88	5.235,15	5.451,44	5.595,61	5.739,80	5.883,94	6.028,16	6.241,49
A 14			4.656,88	4.937,36	5.217,79	5.498,21	5.778,69	5.965,61	6.152,61	6.339,58	6.526,56	6.788,72
A 15						6.038,01	6.346,36	6.593,06	6.839,74	7.086,40	7.333,08	7.664,65
A 16						6.660,19	7.016,75	7.302,09	7.587,36	7.872,63	8.157,97	8.537,82

Gültig ab 1. Februar 2025

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.760,15	2.836,83	2.913,49	2.990,15	3.066,81	3.143,52	3.220,21	3.296,86	3.411,30			
A 7	2.872,25	2.941,16	3.037,65	3.134,11	3.230,59	3.327,08	3.423,55	3.492,44	3.561,35	3.670,96		
A 8		3.039,06	3.121,46	3.245,10	3.368,77	3.492,40	3.616,08	3.698,48	3.780,90	3.863,35	3.989,97	
A 9		3.310,41	3.391,51	3.523,45	3.655,40	3.787,42	3.919,36	4.010,07	4.100,81	4.191,52	4.330,17	
A 10		3.544,06	3.656,77	3.825,79	3.994,89	4.163,97	4.333,03	4.447,15	4.562,46	4.677,74	4.846,73	
A 11			4.040,16	4.213,42	4.386,69	4.563,92	4.741,14	4.859,28	4.977,43	5.095,61	5.213,77	5.391,61
A 12			4.322,70	4.532,58	4.743,87	4.955,18	5.166,42	5.307,27	5.448,16	5.589,00	5.729,89	5.936,46
A 13			4.838,65	5.066,79	5.294,92	5.523,08	5.751,27	5.903,37	6.055,49	6.207,56	6.359,71	6.584,77
A 14			4.913,01	5.208,91	5.504,77	5.800,61	6.096,52	6.293,72	6.491,00	6.688,26	6.885,52	7.162,10
A 15						6.370,10	6.695,41	6.955,68	7.215,93	7.476,15	7.736,40	8.086,21
A 16						7.026,50	7.402,67	7.703,70	8.004,66	8.305,62	8.606,66	9.007,40

Anlage 2 b

Besoldungsordnung B
Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	7.664,65
B 2	8.902,79
B 3	9.426,95
B 4	9.975,93
B 5	10.605,79

Gültig ab 1. Februar 2025

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	8.086,21
B 2	9.392,44
B 3	9.945,43
B 4	10.524,61
B 5	11.189,11

Anlage 2 c

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Stufe 1	Stufe 2
246,00	492,00

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 246,00 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 699,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. Februar 2025

Stufe 1	Stufe 2
271,90	543,80

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 271,90 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 773,59 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Gültig ab 1. November 2024

Stufe 1	Stufe 2
257,72	515,44

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 257,72 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 733,26 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Anlage 3

Anwärterbezüge

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Eingangsammt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdiens-tes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.478,41
A 9 bis A 11	1.533,69
A 12	1.676,79
A 13	1.745,10

Gültig ab 1. Februar 2025

Eingangsammt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdiens-tes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.528,41
A 9 bis A 11	1.583,69
A 12	1.726,79
A 13	1.795,10

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Bekanntmachung der Tabellenwerte

Reg.-Nr. 6010 (13) 562

Die sich gemäß Ziffer II. der Arbeitsrechtsregelung zur Erhöhung der Entgelte vom 15. Mai 2023 ergebenden Änderungen ab 1. Januar 2025 werden hiermit bekannt gegeben:

1. Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 25. Änderung der Neufassung der KDVO vom 16. Juni 2023:

a) § 46

Tabellenwerte Entgeltgruppe 2 Ü (monatlich in €)

gültig ab 1. Januar 2025

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.560,07	2.695,13	2.771,81	2.894,03	2.978,03	3.039,14

b)

Anlage 2

Anlage 2

Entgelttabelle (zu § 14 KDVO)

(monatlich in €)

gültig ab 1. Januar 2025

Entgelt- gruppe	Grundentgelt			Entwicklungsstufen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.352,17	5.687,29	5.871,50	6.609,59	7.174,91	7.512,30
14	4.849,75	5.150,71	5.424,00	5.871,50	6.554,61	6.862,84
13	4.470,82	4.748,34	5.020,18	5.511,23	6.208,27	6.474,25
12	4.059,01	4.306,49	4.851,95	5.363,40	6.014,34	6.267,14
11	3.911,91	4.156,59	4.434,67	4.890,09	5.541,76	5.802,35
10	3.775,74	4.006,66	4.285,51	4.583,83	5.157,02	5.425,23
9	3.351,08	3.552,39	3.703,61	4.183,40	4.560,30	4.888,42
8	3.158,80	3.345,17	3.482,15	3.611,97	3.757,12	3.856,36
7	2.966,52	3.137,91	3.321,71	3.466,85	3.573,77	3.680,72
6	2.910,44	3.084,21	3.214,80	3.352,27	3.451,59	3.550,87
5	2.790,23	2.953,70	3.077,31	3.222,41	3.321,71	3.398,12
4	2.666,08	2.815,56	2.978,03	3.084,97	3.184,23	3.245,34
3	2.628,23	2.777,21	2.832,91	2.955,10	3.039,14	3.115,52
2	2.446,46	2.571,84	2.632,72	2.704,88	2.863,48	3.031,49
1					2.277,63	2.379,36

2. § 2 Absatz 2 der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 26. November 2012 (ABl. 2013 S. A 2):

„Das Entgelt beträgt monatlich:

ab 1. Januar 2025

Für die Praktikantin/den Praktikanten für den Beruf	Entgelt Euro
des Gemeindepädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiters, Sozialpädagogen, Heilpädagogen	2.080,81
der Erzieherin	1.769,79
der Kinderpflegerin	1.691,20“

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. August 2024** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischofswerdaer Land mit SK Burkau, SK Demitz-Thumitz, SK Gaußig, SK Göda und SK Pohla-Uhyst am Taucher (Kbz. Bautzen-Kamenz)

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstsitz: Burkau
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung: in Uhyst a. T. mit 5 Zimmern zzgl. Küche und Bad (178 m²), Dienstzimmer außerhalb der Wohnung.

Seelsorgebezirk: Kirchgemeinden Burkau, Demitz-Thumitz und Pohla-Uhyst a. T., 1.749 Gemeindeglieder, 4 Predigtstätten (bei 4,75-Pfarrstellen), wöchentlich 2 Gottesdienste.

Besonderheiten: Zum Gemeindegebiet gehört die Autobahnkirche Uhyst a. T., in der besondere seelsorgerliche Präsenz erwünscht ist.

Unsere Gemeinden freuen sich auf einen engagierten Pfarrer/eine engagierte Pfarrerin, der/die das Evangelium einladend verkündigt, nah bei den Menschen ist und sie seelsorgerlich begleitet, offen auf die Menschen in und außerhalb der Gemeinde zugeht und Freude an der Arbeit im ländlichen Raum hat.

Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf die drei Schwesterkirchgemeinden Burkau, Demitz-Thumitz und Pohla-Uhyst a. T., die zum Schwesterkirchverhältnis Bischofswerdaer Land gehören. Mit ihrer unterschiedlichen Prägung arbeiten unsere Gemeinden als aktives Team gut zusammen. Die Stelle bietet viel Gestaltungsraum für bewährte und neue Angebote.

Zwei Gemeindepädagoginnen gestalten engagiert eine lebendige Arbeit mit Kindern und Teenies. Die Konfirmanden- und Jugendarbeit wird zzt. zusammen mit der Kirchgemeinde Bischofswerdaer Land gestaltet und soll zukünftig auch gemeinsam weiterentwickelt werden. Die Kirchenvorstände und Gemeindegruppen mit engagierten Ehrenamtlichen freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.

Im Gemeindegebiet gibt es Kita und Grundschule, die Kleinstadt Bischofswerda mit guter Infrastruktur (alle Schulformen, viele Versorgungseinrichtungen, gute Verkehrsanbindung) ist nahe gelegen.

In der Dienstgemeinschaft der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist uns ein gutes Miteinander sehr wichtig. Wir sind offen für neue Ideen und entwickeln das Gemeindeleben gemeinsam weiter.

1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels St. Martin Vogtland (Kbz. Vogtland)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.615 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 14tägigen Gottesdiensten in den dazugehörigen Orten des Kirchspiels
- 14 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 12 Friedhöfe
- 25 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Mühltroff.

Unser Kirchspiel freut sich, die 1. Pfarrstelle mit Dienstsitz in Mühltroff wieder besetzen zu können. Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur mit Kindertagesstätte, medizinische Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten. Die großzügige Dienstwohnung samt Gemeinderäumen und Garten liegt nicht weit von der Kirche entfernt. Eingebunden in die Dienstgemeinschaft des Kirchspiels ist die ausgeschriebene Stelle den Seelsorgebereichen der Kirchgemeinden Mühltroff-Langenbach (605 Gemeindeglieder) und Thierbach-Ranspach-Langenbuch (497 Gemeindeglieder) zugeordnet. Die Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder lassen sich gerne in die Gemeindegemeinschaft einbinden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Pfarrer Kreßler, Tel. (03 74 31) 32 67.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

Superintendent/Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintenden-ten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintenden-ten/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Das Amt des Superintenden-ten/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Mit dem Amt des Superintenden-ten/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Löbauer Region mit KG Löbau, KG Bischdorf-Herwigsdorf, KG Berthelsdorf-Strahwalde, KG Kittlitz-Nostitz, KG Kemnitz-Sohland, KG auf dem Eigen, KG Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppersdorf, KG Obercunnersdorf verbunden.

Die Superintendenten/Superintendentinnen sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1

der Kirchenverfassung). Wir legen Wert auf die seelsorgerische Begleitung der hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau umfasst 21 Kirchengemeinden mit insgesamt 23.260 Gemeindegliedern. Bis zu 28 Pfarrer und Pfarrerinnen versehen im Kirchenbezirk ihren Dienst. Auf den wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden des Kirchenbezirks wird besonders Wert gelegt. Wir sind mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert. Weitere Schwerpunkte im Kirchenbezirk sind Bildung, Inklusion, Sozialraumorientierung und Nachhaltigkeit. Gute Beziehungen werden zur Diakonie (zwei eigenständige Diakonische Werke), zur Herrnhuter Brüdergemeine, zur römisch-katholischen Kirche, dem Landkreis, den evangelischen Schulen und zur benachbarten EKBO in Görlitz gepflegt.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und Leitungserfahrung als Pfarrer oder Pfarrerin der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- Teamfähigkeit und Freude an gemeinsamer Arbeit
- konstruktive Gestaltung und Führung der Prozesse im Strukturwandel
- Fähigkeit, in Gemeinden mit unterschiedlichen theologischen und politischen Strömungen zu moderieren und zu integrieren
- sicheres Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Landkreis Görlitz, den weiteren kirchlichen Einrichtungen und Werken sowie der Kirchengemeinden untereinander
- Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zum Nachbarkirchenkreis in der EKBO.

Im Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Löbauer Region gibt es 21 Predigtstätten (bei 8 Pfarrstellen). Der Kirchenvorstand wünscht sich monatlich einen Predigtamt in der Ephoralgemeinde und die Begleitung eines Gemeindegottesdienstes. Der Kirchenbezirk wünscht sich regelmäßige gottesdienstliche Präsenz in den Gemeinden des Kirchenbezirks. Eine Dienstwohnung wird in Abstimmung mit dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin in Löbau gestellt. Ein Dienstzimmer befindet sich in der Superintendentur. Alle Schultypen und ein guter Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in Löbau vorhanden.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufes sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden zu richten. Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen aus dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau sind nicht zulässig.

2. Kirchenmusikstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel am Löbauer Wasser (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 6220 Am Löbauer Wasser KSP 4

(B-Kirchenmusikstelle)

Das Kirchspiel liegt östlich der Stadt Bautzen und erstreckt sich vom Czorneboh im Süden bis zur Teichlandschaft im Norden.

Die Gegend ist sehr von der Landwirtschaft geprägt. Die vielfältige, meist ebene Landschaft lädt zum Wandern und Fahrradfahren ein. Kindertagesstätten sowie Grund- und Oberschulen unterschiedlicher Träger liegen im Kirchspielgebiet, Gymnasien befinden sich in den angrenzenden Städten. Vielfältige Kultur- und Freizeitangebote sind gut zu erreichen. Wir freuen uns auf einen Bewerber/eine Bewerberin, dem/der das Musizieren mit allen Generationen am Herzen liegt. Gern unterstützen wir bei der Wohnungssuche. Es besteht die Möglichkeit, eine ca. 140 m² große Wohnung in der kirchengemeindeeigenen, ehemaligen Kirchenschule in Guttau zu beziehen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die kirchenmusikalische Arbeit erfolgt im Bereich des Kirchspiels mit Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Hochkirch.

- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn 1. September 2024
- Befristung auf 5 Jahre
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Musikgruppen:

- Kirchenchor Hochkirch: 20 Teilnehmende
- Kinderchor Hochkirch (7 bis 12 Jahre): 15 Teilnehmende
- Kinderchor Hochkirch (2 bis 6 Jahre): 15 Teilnehmende
- ein weiterer Chor im Kirchspiel mit 12 Sängern und Sängerinnen
- Schulgottesdienste: 25
- wöchentliche Orgeldienste: 1 bis 2.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 4.100 Gemeindeglieder
- Anzahl Pfarrerinnen und Pfarrer: 3 Personen
- 4 weitere kirchenmusikalische und 3 gemeindepädagogische Mitarbeitende.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Ramsch, Tel. (0 35 91) 2 36 25, E-Mail: michael.ramsch@evlks.de und Kirchenmusikdirektor Mütze, Tel. (01 72) 3 66 82 59, E-Mail: markus.muetze@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir bis **19. Juli 2024** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau

Reg.-Nr. 6220 Zwickau Kbz. 2

(B-Kirchenmusikstelle)

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau sucht einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für eine B-Kirchenmusikstelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin (KMD) verbunden ist.

Die Stadt Zwickau ist mit ca. 90.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt in Sachsen. Durch die Silberfunde im Erzgebirge und den Kohlebergbau erfuhr die Stadt eine beachtliche Entwicklung und ist heute als Automobil- und Robert-Schumann-Stadt bekannt. Im Jahr 2016 erhielt Zwickau die Anerkennung als Reformationsstadt Europas. Seit dem Jahre 2023 wird Zwickau als Hochschulstadt bekannt gemacht. Sie hat bedeutende Kirchen, Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Wir bieten ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld: Kindertagesstätten, alle Schulformen, darunter das Clara-Wieck-Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung, das Robert-Schumann-Konservatorium, eine gute Verkehrsanbindung und innerstädtische Infrastruktur, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine, Theater, Parks und vieles mehr. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Gewünscht wird eine gut qualifizierte und stilistisch vielseitige Musikerpersönlichkeit, die Freude an der Kirchenmusik vermittelt, gerne mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammenarbeitet, die das bestehende gemeindenaher Musizieren in der Gemeinde mitträgt, weiterführt und neue künstlerische Impulse setzt.

Im Rahmen der Möglichkeiten kann der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin eigene Ideen und Schwerpunktsetzungen einbringen. Ein großer ehrenamtlicher Helferkreis unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit. In den Aufgaben des Kirchenmusikdirektors erhalten Sie Unterstützung durch einen Stellvertreter.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 45 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk
- Dienstbeginn 1. Januar 2025
- unbefristete Besetzung
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) EG 10 mit Zulage Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin.

Die Anstellung erfolgt beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau. Der Gemeindedienst ist im Schwesterkirchverhältnis Planitz mit ca. 3.900 Gemeindegliedern, 3 Pfarrstellen, 1 weiteren C-Kirchenmusikstelle sowie 3 hauptamtlichen gemeindepädagogischen Stellen zu leisten.

- Chöre und Kantorei (ca. 50 Mitglieder), Bläserchor (ca. 14 Mitglieder), Flötenkreis (ca. 8 Mitglieder), Gospelchor (ca. 30 Mitglieder), Kurrende 1. bis 7. Klasse (30 Mitglieder, 1 Kindermusical in den Februarferien), Jugendchor (ca. 8 Mitglieder), 3 Lobpreisbands
- Alle Chöre und Musikgruppen sind zurzeit in anderweitiger Leitung und sollen gabenorientiert besetzt werden.

Orgeln im Dienstbereich:

- Lukaskirche Planitz: Walckerorgel, Baujahr 1876, Restaurierung 2022 (Eule), 2 Manuale, 31 Register
- Rottmannsdorf: Gebr. Jehmlich-Organ, Baujahr um 1910, 2 Manuale, 13 Register
- Neuplanitz: Gross & Soldan Orgel, Baujahr 1996, 2 Manuale, 14 Register
- Cainsdorf: Geißler-Organ, Baujahr 1868/1869, 2 Manuale, 24 Register.

Weitere Informationen finden Sie unter www.versoehnungskirchgemeinde.de.

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen
- Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirchenmusik
- fachliche Begleitung der Kirchengemeinden und Mitarbeiter in konzeptionellen und strukturellen Veränderungen
- Teilnahme an den Dienstberatungen (Kirchenbezirk, Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung)
- Kontakte knüpfen zu Netzwerken der musikalischen Landschaft im Landkreis Zwickau.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Kirchenmusikdirektor Remtisch, Tel. (03 75) 28 57 00 57, E-Mail: gunther.remtisch@evlks.de, Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-214, E-Mail: markus.leidenberger@evlks.de und Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 2 71 76 90, E-Mail: harald.pepel@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Ulrich Schlettau mit Schwesterkirchengemeinden Crottendorf, Geyer, Hermannsdorf, Tannenberg und Scheibenberg (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 64103 Schlettau 42

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wenn Ihr Herz dafür schlägt, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam im christlichen Glauben zu leben und Sie Freude daran haben, mit einer großen Anzahl an Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen kirchliches Leben zu gestalten, dann freuen wir uns sehr über eine Bewerbung für unsere Region.

In den Gemeinden Geyer, Tannenberg und Hermannsdorf, in denen der Schwerpunkt der Tätigkeit liegen soll, gibt es im Bereich der Arbeit mit Kindern verschiedene Gruppen für Kinder im Vorschulalter bis zur Jungen Gemeinde. Derzeit engagieren sich ca. 150 Kinder und Jugendliche in den Angeboten der Gemeinden. Die Arbeitsformen lassen dabei Gestaltungsspielraum: ob regelmäßige Angebote wie Christenlehre und Jungschar, oder jährliche Projekte wie Rüstzeiten und Ferienangebote. Viele Ehrenamtliche sind bereit, sich einzubringen und haben Freude daran, die Kindergruppen zu begleiten.

In der Region arbeiten drei weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende in den Kirchgemeinden Schlettau, Scheibenberg und Crottendorf, mit denen eine Zusammenarbeit gern möglich und erwünscht ist.

Gerne helfen wir bei der Wohnungssuche im landschaftlich so wunderschönen Erzgebirge und unterstützen Sie selbstverständlich bei Ihren Weiterbildungen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 68 Prozent, befristet als Elternzeitvertretung bis 31. Juli 2026
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Im Dienstumfang ist die Erteilung von Religionsunterricht nicht vorgesehen, eine Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist aber möglich.
- Die für die Arbeit notwendige technische Ausstattung wie Laptop und Diensthandy wird gestellt.
- die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Vorschulkreis
- Christenlehre in 4 Gruppen mit ehrenamtlicher Beteiligung
- Jungschar
- Rüstzeiten für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche
- Jugend- und Familiengottesdienste
- Konfirmandenarbeit und Junge Gemeinde
- Vernetzung der Gruppen und der Ehrenamtlichen.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 5.800 Gemeindeglieder
- 4 Pfarrstellen, 4 weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende
- 24 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt
- keine Kindergärten in eigener Trägerschaft
- Das Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Lasch, Tel. (01 72) 8 09 34 40, E-Mail: verona.lasch@evlks.de und Pfarrer Schmidt-Brücken, Tel. (03 73 49) 83 08.

Bewerbungen bitten wir bis **12. Juli 2024** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Ulrich Schlettau, Kirchplatz 4, 09487 Schlettau oder per E-Mail an kg.schlettau@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Plauen (Kbz. Vogtland)

Reg.-Nr. 64103 Plauen KGB 8

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn 1. September 2024
- Zur Stelle gehört die Erteilung von 3 Stunden Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Dienstumfangs durch weiteren Religionsunterricht ist möglich.
- Die Stelle ist vorerst wegen Elternzeitvertretung auf 3 Jahre befristet.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zum Aufgabengebiet gehören:

- kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Christenlehre, Jungschar, Junge Gemeinde)
- Mitgestaltung unseres sonntäglichen Promiseland-Kindergottesdienstes, weitere Familiengottesdienste und Gemeindefeste im Kirchenjahr
- Mitorganisation von Gemeinde- bzw. Jugendrüstzeiten und Kinderbibeltagen
- Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen
- Arbeit mit Eltern und Familien
- Mitarbeit bei Projekten der Ev. Jugend und im Kirchenbezirk ist erwünscht.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 1.550 Gemeindeglieder, 1 Predigtstätte
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- Einbindung in das Team Gemeindepädagogik des Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschafts Plauen
- Wir ermutigen auch Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen; eine Begleitung und Unterstützung durch die Fachaufsichten ist gewährleistet.
- Wir haben ein Jugendzentrum und eine ev. Montessori-schule im Gemeindegebiet, die wir geistlich begleiten.
- Das Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir freuen uns auf einen teamfähigen, engagierten Mitarbeiter/ eine teamfähige, engagierte Mitarbeiterin, der/die Freude daran hat, Kindern und Jugendlichen die versöhnende Liebe Gottes nahe zu bringen. Missionarische Gemeindearbeit liegt uns am Herzen. Wir sind offen für frische Ideen, das Evangelium von Jesus Christus verständlich in unsere Gesellschaft zu sprechen. Unsere Gemeinde liebt moderne Kirchenmusik, Anbetungs- und Lobpreiszeiten und die Zusammenarbeit mit vielen Ehrenamtlichen, die gabenorientiert eingebunden werden. Eine weitere Gemeindepädagogin freut sich auf die Zusammenarbeit. Unsere engagierten Jugendlichen sehnen sich nach geistlicher Begleitung und Jüngerschaft.

Die räumlichen Möglichkeiten der modernen Versöhnungskirche und unseres Gemeindezentrums bieten viele Möglichkeiten und Platz zur kreativen Umsetzung der gemeindepädagogischen Arbeit. Wir unterstützen Sie gerne bei der Erlangung der Vokation für Religionsunterricht falls nötig und natürlich bei der Wohnungssuche.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Stief, Tel. (0 37 41) 40 50 51, E-Mail: hartmut.stief@evlks.de und Diakonin Olsson, Tel. (0 37 41) 28 92 06, E-Mail: katharina.olsson@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde, Friedensweg 171, 08529 Plauen zu richten.

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63104 Lichtenstein 170

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 45 Prozent (18 h/Woche)

Dienstort: Pfarramt Lichtenstein.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören folgende Aufgaben:

- Finanzverwaltung mit Führen der Kasse, Rechnungs- und Belegbearbeitung
- Haushaltsplanung und Beantragung von Fördermitteln
- Gebäudeverwaltung mit Betriebskostenabrechnungen, Bearbeitung von Mieteranliegen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Mietverträgen
- Grundstücksverwaltung mit Bearbeitung von Grundsteuerangelegenheiten

- Erbbaurechtssachen, Verpachtungen sowie das dazugehörige Mahnwesen
- Personalverwaltung für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde mit
- Personalaktenverwaltung und Zuarbeit zur Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle
- Verwaltung von zwei kleinen kirchlichen Stiftungen
- Vertretung der Friedhofsverwaltung.

Anforderungen:

- eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf bzw. eine Ausbildung in einem kirchlichen Verwaltungsberuf oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- sichere anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit MS Office (Word, Excel, Outlook etc.)
- Bereitschaft, sich in spezielle Anwenderprogramme einzuarbeiten
- Fähigkeit zur Kommunikation in unterschiedlichen Zusammenhängen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 6 sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Mitzschke, Tel. (03 72 04) 22 41, E-Mail: reiner.mitzschke@evlks.de. Vollständige Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis **20. Juli 2024** an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein, Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein oder per E-Mail an kg.lichtenstein@evlks.de.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346